Das Bundesarchiv

Haltung und Ausreise des begnadigten Heinz Brandt

[ohne Datum]

Einzelinformation Nr. 436/64 über die Haltung und die Ausreise des begnadigten Heinz Brandt

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 900, Bl. 4–5 (8. Expl.); BStU, MfS, HA XX 1615, Bl. 145–146 (7. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Ulbricht, Honecker – MfS: Schröder/HA XX, Ablage.

Datum

Datierung und Einsortierung durch den Bearbeiter: 28.5.1964 (nach dem 7. Expl. [BStU, MfS, HA XX 1615, Bl. 145] und nach ZAIG-Postausgangsbuch, BStU, ZAIG 6085b, Bl. 398 f.).

Verweise

Informationen 424/64, 448/64 und 459/64.

Wie dem MfS bekannt wurde, hat sich Heinz Brandt [1] am 26. und 27.5.1964 insgesamt drei Mal mit Rechtsanwalt Wolff [2] (Berlin) getroffen. Rechtsanwalt Wolff war der Offizialverteidiger[3] im Prozess gegen Brandt und ist weiterhin von Brandt mit der Verfolgung seiner persönlichen Belange (Alimentenangelegenheiten) betraut. In Gesprächen mit Wolff erklärte Brandt u. a. Rechtsanwalt Posser[4] habe ihn (Brandt) im Auftrage Brenners[5] und des Vorstandes der IG Metall aufgefordert, keinerlei Erklärungen abzugeben, bevor Brandt nicht bei Brenner gewesen sei und mit ihm gesprochen habe. Brandt wolle das auf alle Fälle auch einhalten, zumal ihm die gegenwärtige genauere Konzeption der IG Metall nicht so geläufig sei.

Ferner vertrat Brandt in diesen Gesprächen die Meinung, seine Entlassung wäre kein Erfolg der »Ultras«, [6] sondern ein Erfolg der IG Metall und der »Atompazifisten«.

Seine Verhaftung habe der DDR Schaden zugefügt, denn er sei überall als »Linker« bekannt. Er verstünde auch nicht, weshalb man ihn nach seiner Entlassung nicht sofort nach Westdeutschland habe gehen lassen.[7] Die Verzögerung seiner Rückkehr werde nur von den Ultras und ihren Presseorganen ausgeschlachtet.

Weiteren Hinweisen zufolge will Brandt zu erreichen versuchen, dass die DDR eine Erklärung abgebe, wonach seine Verhaftung eine »Eigenmächtigkeit untergeordneter Stellen« gewesen sei. Im Falle der Abgabe einer solchen Erklärung würde er sich »mit einem Schmerzensgeld begnügen«.[8] Dieses Geld sollte nach seinen Vorstellungen dann bei Rechtsanwalt Wolff deponiert und zur Begleichung seiner Alimentenverpflichtung in der DDR benutzt werden. Er stehe jedoch nach wie vor zu seinem Versprechen, nichts gegen die DDR zu unternehmen. Dabei ließ er durchblicken, dass er beabsichtige, in wenigen Wochen mit seiner Familie besuchsweise zu seinen Schwiegereltern in die DDR zu reisen. Es sei ihm in diesem Zusammenhang klar, dass diese Reise illusorisch wäre, falls er in irgendeiner Form gegen die DDR handele.

Am Morgen des 28.5.1964 traf in der Wohnung der Schwiegereltern des Brandt der westdeutsche Rechtsanwalt Dr. Dr. Heinemann [9] ein, um Brandt abzuholen. Gleichzeitig war auch der bereits genannte Rechtsanwalt Wolff anwesend. (Wie dem MfS bekannt wurde, soll Heinemann in internen Kreisen Westberlins geäußert haben, dass er sich mit der Angelegenheit Brandt beschäftige und nur einen Weg befürworte, nämlich die Festnahme und die Umstände der Festnahme Brandts so ausführlich wie möglich auszuwerten, da der Fall Brandt ein einzigartiger Skandal sei.)

In Begleitung von Wolff begaben sich Brandt und Heinemann zum Bahnhof Friedrichstraße. Während Brandt entsprechend der gesetzlichen Regelung für DDR-Bürger mit dem Interzonenzug Frankfurt/M. um 9.38 Uhr nach Westberlin fuhr, begab sich Heinemann mit der S-Bahn nach Westberlin.[10] Beide vereinbarten, sich am Bahnhof Zoo zu treffen, um dann mit dem Flugzeug nach Frankfurt/M. zu reisen.

1
Heinz Brandt, Jg. 1909, Gewerkschaftsredakteur bei der westdeutschen IG Metall, 1961 vom MfS in die DDR entführt, 1964 nach internationalen Protesten u. a. durch amnesty international freigelassen und in die Bundesrepublik zurückgekehrt.

2
Im Original durchgehend: »Wolf«. Friedrich Wolff, Jg. 1922, Rechtsanwalt, 1954–70 und 1980–88 Vorsitzender des Kollegiums der Rechtsanwälte in Berlin. Wolff erhielt von der Familie von Heinz Brandt das Mandat zu dessen Verteidigung, nachdem Diether Possers Anwaltszulassung in der DDR in diesem Verfahren abgelehnt worden war. Vgl. Posser, Diether: Anwalt im Kalten Krieg. Deutsche Geschichte in politischen Prozessen 1951–1968. Bonn 2000, S. 267 ff.

3
Friedrich Wolff war, wie er in einer Mail vom 6.5.2017 bestätigte, nicht der Pflichtanwalt Brandts, sondern der von der Familie Brandt über Posser für das Verfahren beauftgragte Korrespondenzanwalt. Posser hatte keine Zulassung für das Ostberliner Gericht erhalten.

4
Diether Posser, Jg. 1922, SPD-Politiker und Rechtsanwalt, Anwalt in mehreren politischen Prozessen (Verteidiger von Victor Agartz, Heinz Renner, Karl Schabrod.

5
Otto Brenner, Jg. 1907, Gewerkschafter, 1956–72 Vorsitzender der IG Metall.

6
In der SED-Propaganda verwendete Pauschalbezeichnung für konservativen Parteien der Bundesrepublik nahestehende Politiker.

7
Heinz Brandt wurde am 23.5.1964 aus der Haft in die DDR entlassen und erhielt am 28.5.1964 die Genehmigung, wieder in die Bundesrepublik zu seiner Familie auszureisen.

8
Vgl. Brandt, Heinz: Ein Traum, der nicht entführbar ist. Mein Weg zwischen Ost und West. Berlin 21977, S. 344: »Ich machte darauf aufmerksam, dass die SED nach wie vor den Menschenraub abstreite und die verlogensten, einander widersprechensten Versionen darüber verbreite, wie ich in ihren Machtbereich gelangt sei. Ich betonte gleichzeitig, dass ich mein Angebot aus der Bautzener Haftzeit aufrechterhalte. Ich sei bereit, eine Erklärung der DDR-Regierung zu akzeptieren, dass sie den Menschenraub – als einen Übergriff untergeordneter Instanzen – bedaure und als offiziellen Ausdruck des Abrückens von solchen kriminellen Methoden eine Entschädigungssumme zahle (die innerhalb der DDR und nicht für meine persönlichen Zwecke zu verwenden sei).«

9
Gustav Heinemann, Jg. 1899, Jurist, SPD-Politiker, 1957–69 MdB, 1969–74 Bundespräsident.

10
Vgl. Brandt, Heinz: Ein Traum, der nicht entführbar ist. Mein Weg zwischen Ost und West. Berlin 21977, S. 335: »Ich darf aber beileibe nicht [...] mit der Stadtbahn nach Westberlin [...] wie Dr. Heinemann, sondern muss kurioserweise eine Fahrkarte bis Frankfurt am Main für den Interzonenzug lösen.«

© Copyright by Stasi-Unterlagen-Archiv.